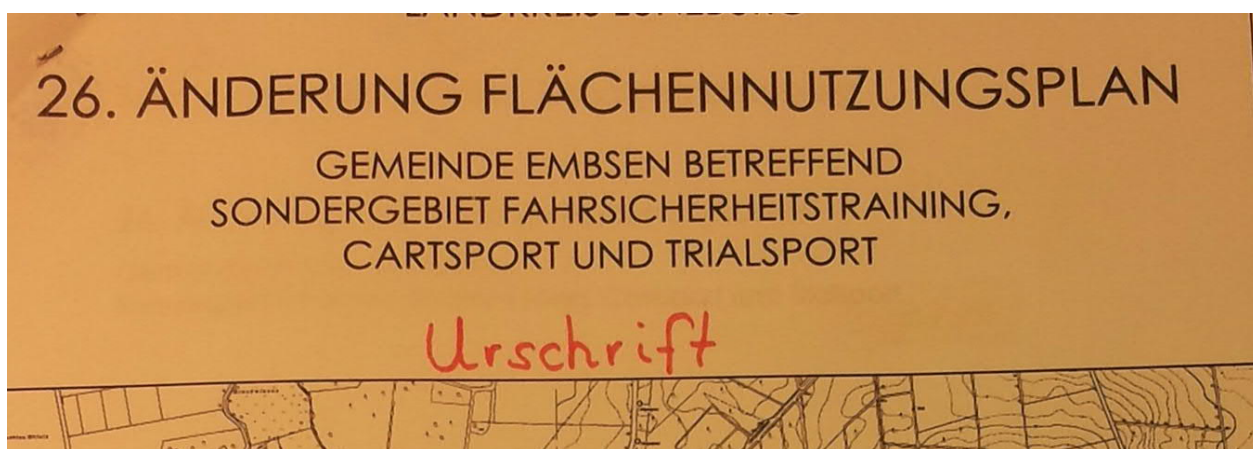




Details zu den Planunterlagen der PKW-Rennstrecke

## F-Plan wird nicht beachtet

Der neue Embsener Bebauungsplan für die Kartbahn genehmigt in Zukunft Motorsport mit PKWs auf der Kartbahn. Der übergeordnete Flächennutzungsplan der Samtgemeinde sieht für das Gebiet aber nur „Fahrsicherheitstraining, Cartsport und Trialsport“ vor. Damit berücksichtigt die der neue B-Plan nicht die Vorgaben aus dem F-Plan.



Im Detail:

Cartsport, Trialsport und PKW-Sport sind Untergruppen des Oberbegriffs Motorsport. Da der F-Plan nicht allgemein Motorsport genehmigt, sondern nur spezielle Untergruppen nennt, sind andere Untergruppen, wie zum Beispiel PKW-Sport nicht zugelassen. Wäre vom Plangeber gewollt gewesen, auch andere Motorsport-Untergruppen zuzulassen, hätte er den Oberbegriff Motorsport gewählt und nicht die Bezeichnungen Cartsport und Trialsport.

Weiterhin zu beachten ist:

Die kommunizierte Intention der Antragsteller und Planer bei der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidkamp“ war ein „Verkehrssicherheitszentrum“, nicht eine Rennstrecke. Das ganze Vorhaben wäre wohl nie genehmigt worden, wenn der Antragsteller gleich einen „Hansaring“ als Planziel offenbart hätte. Entsprechend sieht auch der Flächennutzungsplan nur eine eingeschränkte Nutzung im o. g. Sinne vor.

Die in der Begründung des F-Plans erwähnte Ausgestaltungsmöglichkeit des B-Planes bezieht sich auf die fehlende örtlich konkretisierte Einteilung des Sondergebietes in die Bereiche für Fahrsicherheitstraining, Kartsport und Trialsport („... Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen...“) – siehe folgenden Auszug aus dem F-Plan:



Die Fläche für den Cartsport soll nach Absprache den Schulen und Jugendeinrichtungen auch als Jugendverkehrsschule sowie als Verkehrsübungsplatz zur Verfügung stehen.

Ein Off-Road-Trainingsbereich von ca. 2,5 ha Größe wird separat zum übrigen Trainingsgelände geführt und ist überwiegend im Norden der Änderungsfläche und damit in maximal möglicher Entfernung zur nächsten Wohnbebauung angesiedelt. Mit diesem Angebot soll den Geländewagenbesitzern in einem kontrollierten abgeschlossenen Bereich die Möglichkeit eröffnet werden, ihr Fahrzeug abseits der Straße beherrschen zu lernen. Dieser Bereich soll mit einer Anlage für Trialmotorräder und Trialfahräder kombiniert werden. Es wird durch dieses Angebot das Ziel verfolgt, Fahrten in der freien Landschaft zu verhindern und an einer Stelle zu konzentrieren. Darüber hinaus wird die vom Landkreis geduldete Trialanlage in der Gemeinde Kirchzellern aufgegeben. Die dort in den Wald eingebrachten Hindernisse werden entfernt und finden im Trialgelände innerhalb der Änderungsfläche erneute Verwendung. Das Gelände in Kirchzellern wird wieder in den ursprünglichen, naturnahen und ungestörten Zustand versetzt. Zukünftig werden etwa vier Trial-Wettkampfvveranstaltungen bis hin zu Läufen der Deutschen Meisterschaft pro Jahr stattfinden, darüber hinaus wird der Trialsport von einzelnen Personen oder in kleinen Gruppen ganzjährig als Freizeitsport ausgeübt.

Die Verkehrsanbindung des Sondergebietes erfolgt von der B 209 aus. Die vorhandene Anschlussstelle für das Industriegebiet ist ausreichend dimensioniert, um auch den Verkehr der Besucher des Fahrsicherheitszentrums bzw. des Offroad-Geländes aufzunehmen. Von der Anschlussstelle an der B 209 wird der Verkehr zur Zufahrt zum Sondergebiet über den hierfür auszubauenden Wirtschaftsweg östlich der Änderungsfläche geführt.

Einzelheiten wie die grüngestalterische Einbindung und die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen werden im parallelen Bebauungsplan festgesetzt.

## **6.0 Voraussichtliche Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung**

### **6.1 Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen und Wohnqualität**

Aufgrund der geplanten Nutzung des Fahrsicherheitszentrums und der anzunehmenden Frequentierung des Offroad-, Trial- und Cart- bzw. Verkehrsschul-Geländes kann ermittelt werden, dass pro Tag mit 100 bis 200 Zu- und Abfahrten in den Vormittagsstunden und in den Nachmittagsstunden gerechnet werden kann. Verglichen mit der derzeitigen Verkehrsfrequentierung auf der Bundesstraße 209 (DTV-Wert aus dem Jahr 2000) mit täglich 9127 Fahrzeugen ist das zusätzlich durch das Fahrsicherheitszentrum verursachte Verkehrsaufkommen gering.

Emissionsquellen sind zum einen der zu- und abfahrende Verkehr und zum anderen die Emissionen, die von den einzelnen Modulen ausgehen. Darüber hinaus sind in die Lärmbetrachtungen der Trial- und der Cartbetrieb einzubeziehen. Der TÜV-Nord wurde damit beauftragt aus immissionstechnischer Sicht das Vorhaben zu begleiten. Die zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführte schalltechnische Untersuchung ergibt, dass durch Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln ein konfliktfreies Nebeneinander der Sondergebiets-, Gewerbe-/Industrie- und Wohnnutzung möglich ist. Unter Berücksichtigung der Emissionskontingentierung der vorhandenen Gewerbe-/Industriegebietsflächen und des geplanten Sonder-



Umweltschutzverband

**Blauer Himmel  
über Ilmenau e.V.**

[www.ilmenauhimmel.de](http://www.ilmenauhimmel.de)

Automotorsport ist nicht unter Fahrsicherheitstraining subsumierbar. Automotorsport ist natürlich auch nicht unter Cartsport subsumierbar.

Eine Ableitung von Automotorsport aus dem bestehenden F-Plan ist somit nicht begründbar und verstößt gegen die Grundzüge des F-Plans.

Da eine PKW-Rennstrecke nicht nur allein auf die Bürger der Gemeinde Embesen negative Auswirkungen hätte, sondern auch auf die Bürger der umliegenden Gemeinden, ist auch aus diesem Grunde die Leitplanung der Samtgemeinde und der Wille der Bürger aller Gliedgemeinden in besonderem Maße zu berücksichtigen.

---

Stand: 06.11.2016

[www.ilmenauhimmel.de](http://www.ilmenauhimmel.de) -> Details -> F-Plan nicht berücksichtigt

Grundlage dieser Analyse sind die öffentlich ausgelegten Unterlagen zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3“, in Embesen öffentlich ausgelegt vom 04.07.2016 bis 29.07.2016 sowie die Baugenehmigungen für das Fahrsicherheitszentrum vom 15.01.2004 und 27.01.2004, sowie die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kartbahn vom 23.02.2004 .